

615 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (574 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird

Die gegenständliche Regierungsvorlage hat das Ziel

1. der Anhebung der Schul- und Heimbeihilfen, der Einkommensgrenzen und der Absetzbeträge entsprechend der Geldwertentwicklung seit 1985;
2. der Verbesserung der Beurteilungskriterien für die Bedürftigkeit durch differenziertere Heranziehung der elterlichen Einkünfte und durch stärkere Berücksichtigung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 31. Mai 1988 der Vorberatung unterzogen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden

Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Brennstainer, Mrkvicka, Stricker, Mag. Karin Praxmarer, Adelheid Praher, Regina Heiß und Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Mrkvicka und Stricker einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (574 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1988 05 31

Ella Zipser
Berichterstatter

Mag. Schäffer
Obmann

∕.

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 574 der Beilagen

Im Artikel I Z 11 im § 12 Abs. 2 Z 2 und 3 treten an die Stelle der Worte „eigene Berufstätigkeit“ die Worte „eigene Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes“.